

**TOP 7 Antrag lfd. Nr.: 9.**Kreistagsfraktion B90/Die Grünen, Uhlandstr. 1, 34119 Kassel

Kreistagsfraktion
Fraktionsbüro
Tel.: (0561) 18822
Fax: (0561) 7391336
Email:
fraktion@gruene-landkreis-kassel.de
Postanschrift:
Uhlandstr. 1
34119 Kassel

An den
Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Kassel
Herrn Andreas Göttler
Wilhelmshöher Allee 19a

34117 Kassel

Datum: 01.02.12

Sehr geehrter Herr Göttler,

wir bitten folgenden Antrag zur Kreistagssitzung am 16.02.2012 unter TOP 7 zu berücksichtigen.

Auswirkungen des sog. Kommunalen Schutzschilds des Landes Hessen für den Landkreis Kassel**Vorbemerkung:**

Nach der Unterzeichnung der „Rahmenvereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und dem Land Hessen über einen Kommunalen Schutzschild in Hessen“ sind die Kommunen zu einer Positionierung gefordert, die nach den vorgegebenen Kriterien unter diesen sog. Schutzschild gehen könnten.

Um eine sachgerechte Entscheidung zu ermöglichen, wird der Kreisausschuss gebeten, bereits im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen 2012 die erforderlichen Informationen bereit zu stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits ab dem Jahr 2011 und in allen folgenden Jahren zunächst aus dem Kommunalen Finanzausgleich rd. 340 Millionen Euro durch die CDU/FDP-Landesregierung herausgenommen wurden. Mit dem sog. Schutzschild sollen den Kommunen für einen Zeitraum von 30 Jahren insgesamt 3 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Die bereits vorgenommene Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich summiert sich in den nächsten 30 Jahren auf deutlich über 10 Mrd. Euro. Diese Gegenrechnung ist in die Betrachtung einzubeziehen.

Antrag:

Der Kreisausschuss wird daher gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Entgangene Finanzmittel
 - a. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle des Kreises durch die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich bei den Schlüsselzuweisungen durch das Land Hessen?
 - b. Wie hoch sind die Einnahmeausfälle des Kreises, die durch die Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich bei den Städten und Gemeinden des Kreises entstehen?
2. Konditionen des Schutzschilds
 - a. Welcher Teil der Kredite des Landkreises Kassel könnte in den sog. Schutzschild eingebracht werden?
 - b. Werden Kassenkredite und übrige Kredite gesondert behandelt?
 - c. Wie verändert sich die Belastung durch Zins und Tilgung, wenn der Schutzschild in Anspruch genommen wird?
 - d. Um wie viel verbessert sich insgesamt Jahr für Jahr die Finanzsituation des Kreises bei



Inanspruchnahme des sog. Schutzschirms?

e. Welchen Konsolidierungsbeitrag muss der Kreis für die Inanspruchnahme des Schutzschirms erbringen?

f. Welche zusätzlichen finanziellen, rechtlichen und politischen Auflagen ergeben sich daraus für die Zukunft?

g. Welche Regelungen sind vorgesehen, falls der Kreis die Konsolidierungsziele nicht erreicht?

3. Welche finanziellen und rechtlichen Auswirkungen hätte es für den Landkreis Kassel, wenn er die Option durch das Land Hessen, Mittel aus dem sog. Schutzschirm zu erhalten, nicht in Anspruch nimmt?

Begründung:

Mit dem sog. Schutzschirm für die kommunalen Finanzen versucht das Land Hessen nun besonders finanzschwachen Kommunen und Kreisen eine finanzielle Hilfe zu gewähren. Vor der Entscheidung, ob der Landkreis Kassel sich der Rahmenvereinbarung über den sog. Schutzschirm anschließt, sind die Auswirkungen für den Kreishaushalt und für die kommunale Selbstverwaltung sorgfältig abzuwägen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Wehnert